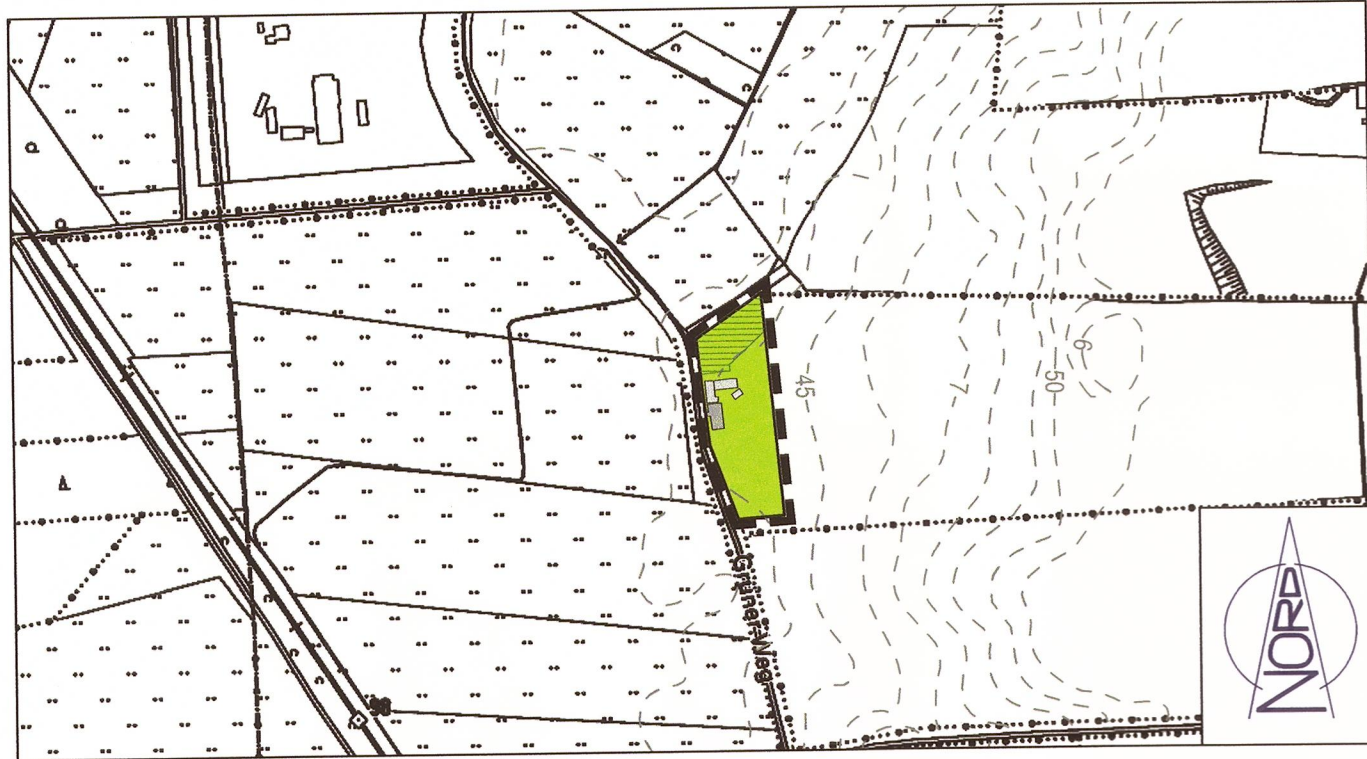


**Ausschnitt aus dem gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
rechtswirksamen Flächennutzungsplan  
M. 1 : 5.000**



**21. Änderung  
des Flächennutzungsplanes  
M. 1 : 5.000**







**ZEICHENERKLÄRUNG**





(§ 2 Abs. 1 PlanzV)

PLANZEICHEN      ERLÄUTERUNGEN      RECHTSGRUNDLAGE

**DARSTELLUNGEN**

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 5 Abs. 2 Nr. 1, BauGB und § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO  
 SONSTIGE SONDERGEBIETE § 11 BauNVO  
 Zweckbestimmung: Reiterferienhof
- GRÜNFLÄCHEN** § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB  
 GRÜNFLÄCHEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD** § 5 Abs. 2 Nr. 9, BauGB  
 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT Buchstabe a
- PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN**  
**FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT** § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB  
 UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

**SONSTIGE PLANZEICHEN**

-  ÄNDERUNGSBEREICH DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
-  BIOTOPVERBUND       HÖHENSCHICHTLINIEN
-  VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN ALS HAUPTGEBÄUDE / NEBENGEBÄUDE INNERHALB DES ÄNERUNGSBEREICHES

09. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.01.2015  
 Az.: IV 267-512/12-28 (21.ÄND.) genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 1.2.FEB.2015 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt. Die Hinweisung auf die ortsübliche Bekanntmachung ist im Internet / durch Aushang in der Zeit vom 1.1.FEB.2015 bis 1.1.MÄRZ.2015 erfolgt. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 1.3.FEB.2015 wirksam.

Bad Segeberg, den 1.3.FEB.2015



*[Signature]*  
Verbandsvorsteher

**VERFAHRENSVERMERKE**

01. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt vom 13.12.2012. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und in den Lübecker Nachrichten am 29.01.2013 erfolgt. Auf die ortsübliche Bekanntmachung wurde im Internet / durch Aushang in der Zeit vom 28.01.2013 bis 28.02.2013 hingewiesen.
02. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 07.03.2013 durchgeführt.
03. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden mit Schreiben gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 09.12.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
04. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt hat am 05.06.2014 den Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
05. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 21.07.2014 bis 22.08.2014 während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch 8.00–12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 13.00–18.00 Uhr und Freitag 8.00–12.30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 09.07.2014 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht. Auf die ortsübliche Bekanntmachung wurde im Internet / durch Aushang in der Zeit vom 08.07.2014 bis 08.08.2014 hingewiesen.

Bad Segeberg, den 15. DEZ. 2014



*[Signature]*  
Verbandsvorsteher

06. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 15.07.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
07. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 09.12.2014 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
08. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mittelzentrum Bad Segeberg-Wahlstedt hat die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes am 09.12.2014 beschlossen und die Begründung durch einfachen Beschluss gebilligt.

Bad Segeberg, den 15. DEZ. 2014



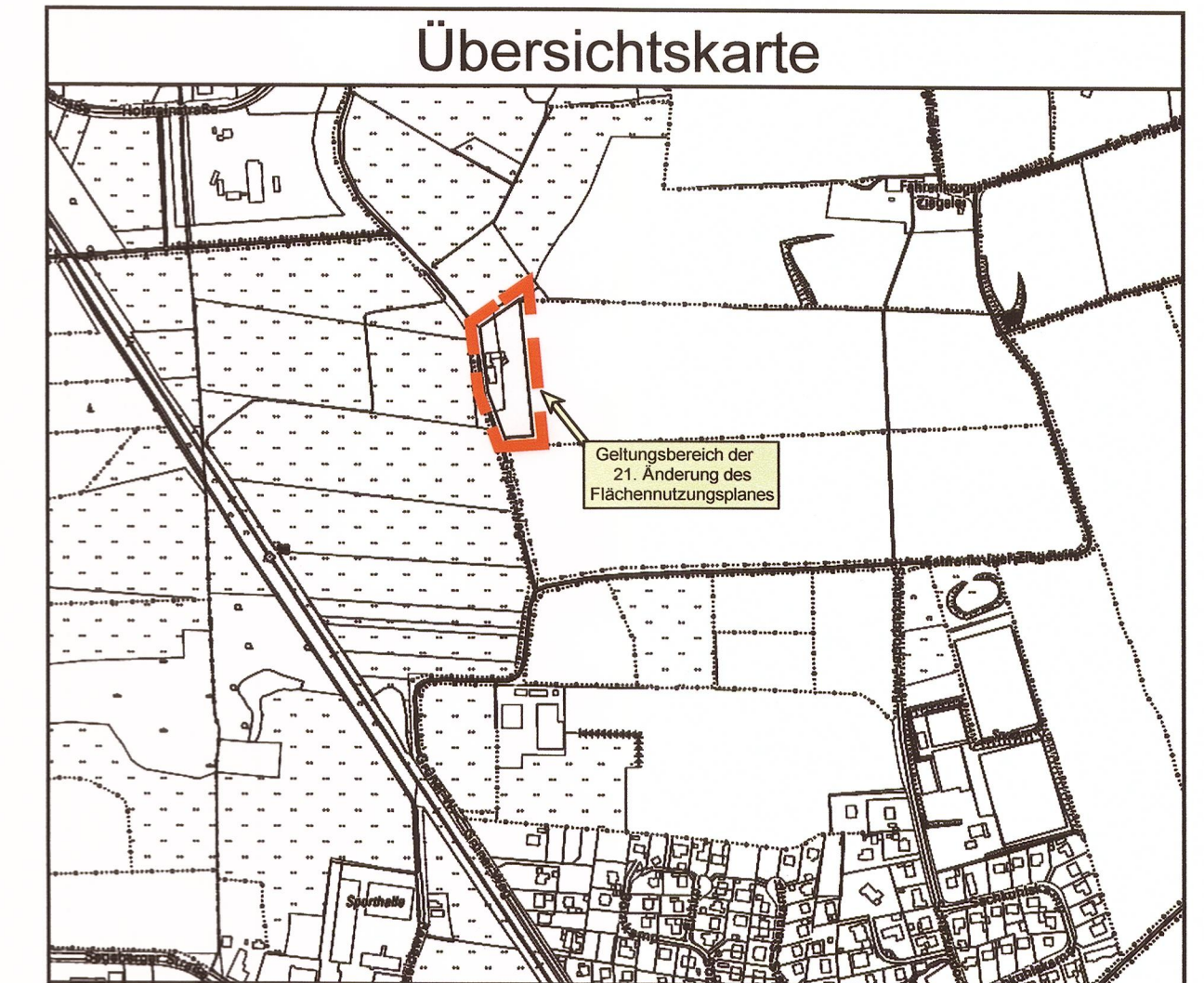
*[Signature]*  
Verbandsvorsteher

**21. ÄNDERUNG  
DES  
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES  
DES  
ZWECKVERBANDES MITTELZENTRUM**

**BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT  
KREIS SEGEBERG**



für das in der Gemeinde Fahrenkrug gelegene Gebiet  
 "Gelände östlich 'Grüner Weg', Grundstück Grüner Weg 18"



Ausgearbeitet vom  
**Büro für Bauleitplanung**      Assessor jur. Uwe Czierlinski

Kronberg 33, 24619 Bornhöved  
 Tel.: (04323) 80 42 95 - Fax: (04323) 80 43 01  
 E-Mail: info@bauleitplan-bornhoeved.de